



Kein Monopoly auf unsere Kosten

Beschäftigteninteressen müssen auch nach Übernahme der Rhön-Kliniken durch Asklepios gewahrt bleiben

Nach dem 2014 erfolgten Verkauf von mehr als 40 Rhön-Kliniken an Helios war das eigentlich zu erwarten. Und doch kam die Übernahme der bei Rhön verbliebenen Krankenhäuser durch den Konkurrenten und Anteilseigner Asklepios Anfang März überraschend – wieder einmal. Der Vorwurf trifft diesmal nicht den geschäftsführenden Vorstand, sondern die Gesellschafter von Asklepios und Rhön, Bernhard große Broermann und Eugen Münch. Statt die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen im Sinne einer vertrauensvollen Mitbestimmungskultur einzubeziehen, wurden sie vor vollendete Tatsachen gestellt. Das schafft Verunsicherung und berechtigtes Misstrauen. Die offenbar ebenso überraschte Geschäftsführung versucht nun, Transparenz zu schaffen. Doch über die entscheidenden Punkte – ob ein Joint Venture oder eine Eigentümergesellschaft gebildet wird, wie die künftige Unternehmenspolitik aussieht etc. – sind nur die Gesellschafter auskunftsfähig.

ver.di fordert: Transparenz

In welche Richtung das Unternehmen geht, wird womöglich bei der Hauptversammlung Anfang Juni klar. Zuvor wählen die Beschäftigten auf einer Delegiertenversammlung im Mai ihre Vertreterinnen und Vertreter für den Aufsichtsrat. Wer die Eigentümer in dem Aufsichtsgremium vertritt, bestimmen diese auf der Hauptversammlung. Damit werden die Weichen für die künftige Unternehmensstrategie gelegt: Der Aufsichtsrat bestellt die Geschäftsführung, macht Vorgaben und setzt so die Leitplanken für die Zukunft.

Im Aufsichtsrat der Rhön-Klinikum AG wurde Mitbestimmung gelebt. Ob in den Ausschüssen oder bei den Sitzungen des Gremiums – die Stimme der Beschäftigten war gefragt und es wurde inhaltlich gearbeitet. Das kann Asklepios von Rhön lernen.

ver.di fordert: Gelebte Unternehmensmitbestimmung und konsequente Interessenvertretung der Beschäftigten im Aufsichtsrat

Die Eigentümer wollen mit der Übernahme »Synergien« realisieren. Allzu häufig bedeutet das den Verlust von Arbeitsplätzen. Doch falls Tätigkeiten wegfallen, muss das nicht der Rationalisierung und Profitmaximierung dienen. Es kann auch Personal für befriedigendere und besser bezahlte Tätigkeiten freigesetzt werden, oder um bisher unbesetzte Stellen zu besetzen. Dazu bedarf es einer beschäftigungsorientierten Personalentwicklung sowie gezielter Aus-, Fort- und Weiterbildung.

ver.di fordert: Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen und Beschäftigungsperspektiven für alle im Unternehmen

*Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen*



